

Kurzabhandlung über:

„Das (freiwillige) Fasten am Montag und Donnerstag“

بِسْمِ اللَّهِ الرَّحْمَنِ الرَّحِيمِ

Im Namen Aļļāhs, des Allerbarmers, des Barmherzigen!

In dieser Kurzabhandlung geht es um das freiwillige Fasten am Montag und Donnerstag, und dass dies eine bestätigte und erwünschte Sunnah ist.

Imām At-Tirmidhī sagte in seinem Sunnah-Werk „*Al-Jāmi*“: „Kapitel: Was über das Fasten am Montag und Donnerstag überliefert wurde.“

Dann führte er mit einer authentischen Überlieferungskette an:

Rabī'ah Al-Juraschī berichtete über 'Āischah - möge Aļļāh mit ihr zufrieden sein -, dass sie sagte:

(كَانَ النَّبِيُّ ﷺ يَتَحَرَّى صَوْمَ الْإِثْنَيْنِ وَالْحَمِيسِ .)

**„Der Prophet ﷺ pflegte danach zu trachten (und bestrebt zu sein),
montags und donnerstags zu fasten.“¹**

Einiges über diesen Hadīth:

1. Was das Fasten am Montag angeht, so ist dies in anderen authentischen Hadīthen bestätigt. Als der Prophet ﷺ über das Fasten am Montag gefragt wurde, erwiderte er:

¹ Überliefert von Aḥmad (24508), An-Nasā'ī (2186), At-Tirmidhī (745) und Ibn Mājah (1739)

(ذَاكَ يَوْمٌ وُلِدْتُ فِيهِ، وَيَوْمٌ بُعِثْتُ، أَوْ أَنْزِلَ عَلَيَّ فِيهِ.)

„Das ist jener Tag, an dem ich auf die Welt kam und darin wurde mir die Offenbarung eingegeben.“²

2. Beim Fasten am Donnerstag kam es zu Unstimmigkeiten. Grund hierfür war u. a., dass über Rabī‘ah Al-Juraschī gesprochen und er kritisiert wurde und ihn manche Ḥadīth-Gelehrte als unbekannt einstufen. Jedoch wurde er von den meisten Nuqqād als vertrauenswürdig eingestuft und manche sagten sogar, dass er ein Ṣaḥābī war.

— Al-Ḥāfiẓ Schams Ad-Dīn Adh-Dhahabī (673 - 748 n. H.) sagte: „Er erreichte den Propheten ﷺ, und es wurde gesagt, dass er ein Prophetengefährte ist.“³

— Imām Abū ‘Īsa At-Tirmidhī (209 - 279 n. H.) sagte, nachdem er den Ḥadīth überlieferte: „Und in diesem Kapitel wurden (Ḥadīthe) von Ḥafṣah, Abū Qatādah und Usāmah Ibn Zayd überliefert. Und der (hiesige) Ḥadīth von ‘Āischah ist gut und fremd/alleinstehend über diesen Überlieferungsweg.“

Er hielt sich somit zurück und erklärte den Ḥadīth nicht als authentisch. Dies deutet auf seine Frömmigkeit hin, weil es von seiner Vorgehensweise ist, dass er beim kleinsten Zweifel es ablehnt, einen Ḥadīth als authentisch einzustufen. Und das ist auch eine Widerlegung jener, die behaupten, dass er nicht streng und leichtfertig war.

— Imām Aḥmad Ibn Schu‘ayb An-Nasā’ī (215 - 303 n. H.) erwähnte den Ḥadīth an sieben Stellen seines „*Sunnah-Werks*“ und schwieg jedes Mal über ihn, was bedeutet, dass er ihn zumindest als brauchbar einstufte.

— Imām Abū Bakr Ibn Khuzaymah (223 - 311 n. H.) stufte den Ḥadīth in seinem „*Ṣaḥīḥ-Werk*“ (2193) als authentisch ein.

— Ich fragte Schaykh ‘Abduļlāh As-Sa’d über den Ḥadīth und er sagte, dass er bewahrt/richtig ist.

² Überliefert von Muslim (1162)

³ Siehe: „*Tārīkh Al-Islām*“

3. Imām Abū Bakr Ibn Abī Schaybah (159 - 235 n. H.) berichtete in seinem großen Werk „*Al-Muṣannaḥ*“, über mehrere Ṣaḥābah und Tābi‘ūn, dass sie es pflegten, montags und donnerstags zu fasten.

So erwähnte er, dass Abū ‘Uqbah (Folgendes) berichtete: „Abū Hurayrah pflegte montags und donnerstags zu fasten.“⁴

Gleiches wurde darin auch über ‘Alī, ‘Abduļlāh Ibn Mas‘ūd, Usāmah Ibn Zayd und Makḥūl überliefert.

Diese Überlieferungen und Mauqūf-Ḥadīth über die Ṣaḥābah stärken den Ḥadīth und bekräftigen, dass das Fasten am Donnerstag ebenfalls erwünscht ist.

Und diese Vorgehensweise, dass man stets – vor allem bei umstrittenen Themen – die Aussagen der Ṣaḥābah beachtet, ist sehr wichtig.

Imām Aḥmad Ibn Ḥanbal (164 - 241 n. H.) sagte: „Ich spreche nur mit dem, was in Aļlāhs Buch oder der Sunnah des Gesandten Aļlāhs ﷺ ist, oder was über seine Gefährten (Ṣaḥābah) oder die Tābi‘ūn berichtet wurde. Alles, was darüber hinausgeht, so ist das Reden damit nicht lobenswert.“⁵

Und Aļlāh weiß es am besten.

Geschrieben und zusammengefasst von Abu Suleyman Al-Kurdi.

(1440/5/4 - 10.01.2018)

⁴ Überliefert von Ibn Abī Schaybah in „*Al-Muṣannaḥ*“ (9230)

⁵ „*Al-Ibānah Al-Kubrā*“ (674) von Ibn Baṭṭah